

Neugründung der Union. Lehren aus der „Flüchtlingskrise“, die keine der Flüchtlinge, sondern eine der Demokratie und Menschenrechte ist.

“All Europe contributed to the making of Kurtz.” (Josef Conrad)¹

Hauke Brunkhorst (brunk@uni-flensburg.de)
Europa-Universität Flensburg, Germany

Abstract: The so called refugee crisis is not a crisis of refugees but a crisis of human rights and democracy in Europe. It must be analyzed in a postcolonial context as the return of the repressed colonial past of all Europe. During the last two years this led to a total reversion of guilt. Instead of globalized and disembedded capitalism the African and Oriental people were suggested as existential threat of European welfarism. The essay argues that the real problem is the present state of European and national political institutions and public spheres. Increasing liberal and progressive mentalities of potential majorities have no chance to reach any political campaign, therefore they do not manifest themselves in public. However, the present crisis could lead to an end of European constitutional blockade. It is time for a complete re-foundation of the European project that is deeply entangled with the constitutional history of the African continent.

Key Words: Colonial past (koloniale Vergangenheit), repression (Verdrängung), landgrabbing, constitutionalization (Konstituionalisierung), blame shifting (Schuldumkehr), human rights crisis (Menschenrechtskrise), democracy (Demokratie), public sphere (Öffentlichkeit)

I Wiederkehr des Verdrängten

Wer von der kolonialen Vergangenheit Europas nicht reden will, sollte von der Flüchtlingskrise schweigen. Die *Geschichte* der Europäischen Union ist eine des *silencing*, des kommunikativen Beschweigens der kolonialen Vergangenheit. Jetzt aber kehrt das Verdrängte mit den Körpern, die sich zu hunderten von Grenze zu Grenze schleppen und sich Tag um Tag zu hunderten in winzige, seeuntüchtige Boote drängen, nach Europa zurück. Verdrängt wurde nicht nur die *koloniale Vergangenheit* des Kontinents, die bis an die Schwelle der Gegenwart reicht, verdrängt wurde auch der enge Zusammenhang der gegenwärtigen Krise mit *Klimawandel und globaler Erderwärmung*, die Zentralafrikas Bevöl-

¹ Kurtz ist der fiktive koloniale Herrscher in Joseph Conrad, *Heart of Darkness*, critical edition, New York: Norton 2005, hier: 62. Francis Coppola hat die berühmte Novelle nach Vietnam verlegt und mit dem alternden Marlon Brando als Kurtz verfilmt: *Apokalypse Now*, USA 1969.

kerung in immer größeren Scharen aus dem verödenden Kontinent treibt. Kein Zufall, daß die Führer der Brexitkampagne zwei gleichermaßen absurde Fiktionen teilen, nämlich die, daß eine Rückkehr zum Commonwealth möglich und jene, daß die wissenschaftlichen Daten zum Klimawandel Fälschungen seien. Lügenpresse halt die Fresse.

Verdrängt wird, daß die Schrecken des Klimawandels, die den afrikanischen Kontinent zuerst treffen, durch das systematische *landgrabbing* global operierender Investoren und einheimischer Eliten, die nur an steigenden Grundstückspreisen, exportierbaren Nahrungsmitteln und verwertbaren Bodenschätzen interessiert sind, noch einmal verdoppelt wird.²

Nicht die absolute Armut, sondern die sozialen Unterschiede, die auf dem afrikanischen Kontinent ohnehin schon unerträgliche Ausmaße angenommen hatten, sind durch den aggressiven Landraub weitergewachsen. Neben den nach wie vor häufigen Hungersnöten erzeugt die schier unüberwindliche Ungleichheit Entmutigung und Hoffnungslosigkeit. Niemand glaubt mehr, an der Situation je etwas ändern zu können, weder für sich noch für seine Kinder und Kindeskinde.

Dieses Problem wird nicht gelöst sein, wenn eines Tages die Bürgerkriege beendet und die Folterknechte und Diktatoren, die den großen Aufstand der arabischen Zivilgesellschaft blutig niedergeschlagen haben, verjagt und durch funktionstüchtige Demokratien abgelöst sein werden. Die Verödung und Verwüstung der Umwelt fragt nicht nach der Staatsform. Demokratiebewegungen sind nur dann erfolgreich, wenn sie nicht nur die Diktatoren und Folterknechte verjagen, sondern auch die sozialen Probleme lösen, ohne die der religiöse Fundamentalismus ein fast schon bedeutungsloses Sektenphänomen wäre. Was die Machteliten der EU mit den Brexitanführern und Gerhard Schröder verbindet, ist die Fiktion, für die Diktatoren wäre die Demokratie, für die Gleichheit die Marktwirtschaft zuständig. Daran ist wahr nur, daß die Demokratie nicht überleben kann, wenn sie nicht nur das Ungleichheitsproblem, sondern auch das Umweltproblem *besser* löst als jede andere Verfassung der Gesellschaft, und das ist eine Frage, die nur gelingende Praxis beantworten kann.³

An die Stelle der Erinnerung an die koloniale Vergangenheit, die in den globalen Ungleichheitsverhältnissen, im Autoritarismus des Südens, in der Massenflucht und dem großen Sterben im Mittelmeer fortwirkt, trat eine schlecht idealistische Friedens-, Verständigungs- und Weltbeglückungsrhetorik, die Europas Vereinigung von 1957 bis heute begleitet und mit der Rückkehr des Verdrängten vollends unerträglich geworden ist.

Verdrängt wurde, daß die Einbeziehung Südeuropas in die Union schon früh unter dem Ausschluß aller sozialistischen Alternativen zum kapitalistischen Wirtschaftssystem durchgesetzt wurde. Ein aussichtsreicher kommunistischer Aufstand in Griechenland wurde lange vor Gründung der EU, gleich nach dem Krieg, von britischen Truppen niedergekämpft. Danach hat der Westen die Errichtung einer schwach konstitutionalisierten Monarchie mit einer orthodoxen Staatskirche ebenso massiv unterstützt wie die jahrzehntelange Alleinherrschaft der Christdemokraten in Italien. Als der Dauerkonflikt zwischen Monarchie und

² Jochen von Bernstorff, Landgrabbing und Menschenrechte, INEF Forschungsreihe Menschenrechte, Unternehmensverantwortung und Nachhaltige Entwicklung 11/2012, http://www.humanrights-business.org/files/landgrabbing_final_1.pdf; Thore Prien, Landgrabbing, in: Prager Frühling 19/2014.

³ Das ist auch der Grundgedanke deliberativer Demokratie, vgl. Hauke Brunkhorst, „Deliberative Politik – Ein Verfahrensbegriff der Demokratie“, in: Peter Koller (Hg.) Kommentar zu Faktizität und Geltung, Berlin: Akademie 2016 (im Erscheinen).

Parlament in Griechenland sich in den 1960er Jahren zur Legitimationskrise des politischen Systems ausweitete, haben die EU und der Westen ihre diktatorische Lösung mindestens geduldet, wenn nicht stillschweigend begrüßt und heimlich nachgeholfen. Die Obristen hingegen haben sogleich die Mitgliedschaft im Europarat mit der Begründung aufkündigt, dessen Menschenrechtskommission sei eine Verschwörung von Kommunisten und Homosexuellen gegen die hellenischen Werte.⁴

Verdrängt wurde, dass die EU und ihre Gliedstaaten zusammen mit der Nato und einer militärischen Drohkulisse seitens der USA in den 1970er Jahren die damals durchaus realistische eurokommunistische Option in Italien, Portugal und Spanien blockierten. Die marktkonforme Begrenzung des demokratischen Alternativspielraums und die Unterwerfung Südeuropas unter die Herrschaft des europäischen Wettbewerbskommissars hat sich Europa viel kosten lassen. Der segensreiche Strom billigen Geldes nach Süden verebbte erst, als das Geld für die Osterweiterung benötigt wurde, um dort den Hoffnungsschimmer eines demokratischen Sozialismus im Keim zu ersticken, obwohl viele Bürger Osteuropas diese Option befürworteten – eine Option, welche die Tschechoslowaken 1968 riskiert und teuer bezahlt hatten.

Der Satz, den ein Interviewer im Krisensommer 2015 zu später Stunde Jean-Claude Juncker entlockte, die Wahl einer Regierung, die so links sei wie die Griechische, sei mit den Spielregeln der Währungsunion nicht vereinbar, hat eine lange Vorgeschichte.⁵

Verdrängt und unterdrückt wurden nicht nur die sozialistischen Alternativen des Südens, sondern auch die bis in die 1980er Jahre andauernde Kolonialgeschichte Europas.⁶ Während die Staaten Europas ihre Neugründung dem globalen Krieg gegen das Nazi-Regime, dem verlustreichen Kampf von Partisanenverbänden und verzweifelten Aufständen verdankten, konnten die von Europa immer noch kolonisierten Völker, die als Soldaten gegen die Nazis willkommen waren, sich erst in den kommenden Jahrzehnten vom Kolonialismus befreien. Simbabwe war bis 1980 Britische Kolonie. Damals war Vereinigte Königreich schon 7 Jahre EU-Mitglied.

Auch der Kongo, in dem die Kolonialherrschaft des EU-Gründungsmitglieds Belgien bis zum letzten Tag im Stil des späten Franco-Regimes brutal durchgesetzt wurde, war bis 1960 als belgische Kolonie Teil der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, eine Last, die Belgien sich dadurch erleichterte, daß es auf die Völkerrechtsoffenheit seiner Verfassung, auf die alle andern Gründungsmitglieder eingeschworen waren, großzügig verzichtete.

Immer noch gibt es Reste europäischer Kolonialherrschaft. In Nordafrika die spanischen Städte Ceuta und Mellila. Im Pazifik, im Indischen Ozean und der Karibik gibt es eine Serie französischer Übersee-Départements, in der Karibik niederländische autonome Gebiete. In Lateinamerika teilt Europa mit dem französischen Übersee-Département Guayana eine Landgrenze mit Brasilien.

⁴ Costas Douzinas, *The End of Human Rights. Critical Legal Thought at the Turn of the Century*, Oxford: Hart Publishing 2000, S. 144.

⁵ Ausgestrahlt von ARTE im Juni 2015.

⁶ Zum Folgenden vgl. Gurinder K. Bhambra, »Postcolonial Europe, or: Understanding Europe in times of the postcolonial«, in: *The Sage Handbook of European Studies*, herausgegeben von Chris Rumford, Los Angeles/Washington DC/London/Neu-Delhi/Singapur: Sage 2009, S. 69-86.

Insgesamt leben in Afrika und Übersee drei bis vier Millionen EU-Bürger indigener Herkunft, die sich in der Mehrzahl für den Verbleib in den vormaligen Kolonialländern und der EU entschieden haben. Trotzdem fehlen sie auf deren offiziellen Landkarten ebenso wie Europas Grenze auf dem afrikanischen Kontinent, die hinter den Stacheldrähten von Ceuta und Mellila jede Nacht im hellen Licht der Feindaufklärung erstrahlt. Obwohl Marokko an Ceuta und Melilla grenzt und damit, nicht anders als die Ukraine, eine Landgrenze mit der Europäischen Union teilt, überdies Europa kulturell und sprachlich mindestens so eng verbunden ist wie die Ukraine, wurde der Antrag Marokkos auf Mitgliedschaft 1986 mit der schlichten Begründung zurückgewiesen, Marokko sei kein europäisches Land.

Dessen Nachbarland Algerien, das in der Gründungszeit der Europäischen Union achtzig Prozent des französischen Staatsterritoriums umfaßte, war sogar von 1951 bis 1962 als Teil Frankreichs Mitglied der Montanunion und von 1957 bis 1962 Mitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Nie ließ die französische Regierung auch nur den geringsten Zweifel aufkommen, daß Algerien und Frankreich einen Staat bildeten und daß Frankreich das Herz der Europäischen Union sei. Der Vertragstext von 1957 (Art. 227, 2. EEC) hat es in positives Recht verwandelt. Aber der logische Schluß, dann sei auch Algerien europäisch, sollte nicht gelten. Stattdessen galt der dekonstruktive Syllogismus: (1) Algerien ist französisch. (2) Frankreich ist europäisch. Also ist (3) Algerien nicht europäisch.

Der Algerische Befreiungskrieg, den Frankreich von 1954 bis 1962 mit einer halben Million Soldaten als Krieg gegen seine eigene afrikanische Bevölkerung führte, ließ sich mit solcher Logik, die den Weißbüchern der Europäischen Kommission eigen ist, ebenso leicht vergessen machen wie die eine Million Toten, die er einer Bevölkerung abverlangte, die nach einem Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs von 1963 spätestens seit 1957 europäische Bürgerrechte hatte.⁷

Kein offizielles Dokument der EU erwähnt diese Gewalttaten. Die einzigen Gewalttaten, die in offiziellen Darstellungen der EU erwähnt werden, sind die sowjetischen in Ungarn 1956, damals noch kein Mitglied der EU, und die weitgehend gewaltlosen Studentenunruhen der 1960er Jahre.

Verdrängt wurde, daß, mit Ausnahme des winzigen Luxemburg, alle Gründernationen der späteren EU, die Niederlande, Belgien, Italien, Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland, frühere Kolonialmächte waren und es (mit Ausnahme der Bundesrepublik) bis weit in die Zeit der Europäischen Gemeinschaften blieben. Bei Gründung der EU in Rom 1957 waren nicht nur Frankreich und Belgien, sondern auch noch Holland und Italien Kolonialmächte. Auch von den später hinzugetretenen hatte nicht nur das Vereinigte Königreich eine koloniale Vergangenheit, auch Dänemark und Schweden gehören zum Klub.

Verdrängt wurden die vielen kolonialen Verbrechen, die kaum ein Menschenleben zurücklagen. Was die bloße Zahl der in kurzen Zeiträumen Ermordeten und das Ausmaß der Grausamkeiten angeht, stehen sie den japanischen und deutschen Verbrechen während des Zweiten Weltkriegs kaum nach.

⁷ Das EuGH-Urteil „van Gend & Loos gegen niederländische Finanzverwaltung“ (5. Februar 1963) ist online verfügbar: {<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:61962J0026:DE:PDF>}, Januar 2014.

Verdrängt wurde die Einübung der rassistischen Vernichtungspraxis im „Herzen der Finsternis“ (Josef Conrad), lange bevor die Taten in Europas Bloodlands wiederholt wurden.⁸ Zwischen 1890 und 1920 wurden im Kongo 10 Millionen Menschen – die Hälfte der damaligen Bevölkerung – ermordet. Sie wurden auf militärischen Raubzügen, im Zuge des Sklavenhandels und durch eingeplante Hungersnöte, Zwangsarbeit, Verstümmelung, Unterernährung, medizinische Unterversorgung, zwangsweise Massenumsiedlung, medizinische Experimente, sozialökonomisch induzierte Seuchen, Zerstörung von Dörfern und ganzen Regionen, durch lebendiges Begraben und Erschießen vernichtet. Wer nicht, um nur dieses eine grausame Beispiel zu erwähnen, die auf Kosten der eigenen Subsistenzwirtschaft geforderte Menge Kautschuk abends ablieferte, wurde sofort erschossen.⁹

Der Völkermord im Kongo war nicht der einzige, den europäische Mächte in Afrika verübten. Von ähnlichem Schrecken war die systematische Ermordung der Hereros durch deutsche Kolonialtruppen in Südwestafrika, die das zuvor von deutschen Bürgern geraubte Privateigentum am afrikanischen Boden und dessen Aneignung durch indigene Zwangsarbeit sicherstellten. Ausplünderung, Versklavung und Genozid haben den ganzen, vor der Kolonialisierung schon hoch entwickelten Kontinent bis heute weit zurückgeworfen.

Die europäische Kolonialgeschichte prägt die Gewalt im heutigen Afrika. Es wird, vor allem von konservativer Seite immer so dargestellt, als hätte der Völkermord der Hutu an den Tutsi uralte Wurzeln in ethnisch verschiedenen Stämmen, die von progressivistisch denkenden Kolonialpolitikern und Befreiungskämpfern in einen ‚unnatürlich‘ begrenzten Staat („Grenzen mit dem Lineal“) gezwungen und nicht hinlänglich separiert worden wären. Das ist blanker Rassismus, denn die Völkerschaften Afrikas haben bis zur Kolonisierung in multikulturellen Gesellschaften gelebt und sind dann von den Kolonialherren und ihren Ärzten, Rassebiologen, Ethologen und Anthropologen klassifiziert und rassenhygienisch segregiert, massenhaft umgesiedelt, durch innerkoloniale Grenzen und ethnisch markierte Pässe gegeneinander isoliert und nationalistisch erzogen worden. Damals „kroch der Staat den Menschen buchstäblich unter die Haut. Nicht nur die Landschaft wurde kolonisiert, auch der Körper und das Selbstbild. Der Staat, das war der Ausweis, auf dem stand, wer man war, woher man kam und wohin man gehen durfte.“¹⁰ Der jüngste Völkermord in Ruanda (1994) ist europäische Geschichte und Gegenwart.

Auch der größte koloniale Völkermord vor dem Zweiten Weltkrieg ging keineswegs allein zulasten des Belgischen Königs. Er hatte – noch ohne die Biopolitiker und Lebenswissenschaftler, die erst mit der Ausbeutung der Bodenschätze im frühen 20. Jahrhundert kamen – viele willige Vollstrecker. Seine Untaten wurden nicht nur vom belgischen Parlament tat-

⁸ So der Titel der berühmten Erzählung Joseph Conrads, deren Hintergrund der Völkermord im belgischen Kongo im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ist; in der Norton-Ausgabe wird auch die postkoloniale Debatte gut dokumentiert. Zur Verdrängung Bhabha, »Postcolonial Europe«, a. a. O. Der innere Zusammenhang von imperialer und faschistischer Gewalt ist außerhalb des Marxismus vor allem von Hannah Arendt früh erkannt und ins Zentrum ihrer Totalitarismustheorie gerückt worden (vgl. Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München: Piper 1986 [1955], S. 309-357).

⁹ Vgl. David van Reybrouck, *Kongo. Eine Geschichte*, Berlin: Suhrkamp 2013; Peo Hanson/ Stefan Johnson, *Eurafrica – The Untold History of European Integration and Colonialism*, New York/ London: Bloomsbury 2014.

¹⁰ Reybrouck, *Kongo*, 135.

und zahlungskräftig unterstützt, sondern auf der Berliner Konferenz über die Zukunft des afrikanischen Kontinents von 1884-85 von fast allen Staaten der heutigen EU und des Europarats faktisch und rechtlich ermöglicht, die ihn dann auch billigend und gewinnbringend in Kauf genommen haben. Österreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Italien, Holland, Portugal, das Ottomane Empire, das damals noch den offiziellen völkerrechtlichen Status einer ‚halbzivilisierten‘ Nation hatte, Rußland, Spanien, Schweden-Norwegen und das Vereinigte Königreich unterzeichneten 1885 den *General Act*. Auch die USA waren als Ehreneuropäer ohne Stimmrecht mit von der Partie.

Die gesamte Kongoregion wurde Privateigentum des Belgischen Königs. Erst mit dem modernen Privateigentum, das Rousseau in seinem berühmten „Ceci est à moi“ noch in die graue Frühgeschichte der Staatsbildung zurückprojiziert hatte, beginnt die Schreckensgeschichte unbegrenzter Herrschaft über Grund und Boden.¹¹ Gleichzeitig wurde der Kontinent durch eine Art Kolonialverfassung in das Jus Publicum Europaeum, das öffentliche Recht Europas integriert. Grundlegendes Verfassungsprinzip war die Unterscheidung der gleichen Herrschaft des Rechts, das in und zwischen den ‚zivilisierten‘ Unterzeichnerstaaten (*jurisdiction*) galt und dem ungleichen, autoritären Maßnahmerecht (*authority*), das auf die ‚unzivilisierten‘ Indigenen in den afrikanischen Kolonien anzuwenden war (§ 35, General Act).¹²

Den „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ (Art. 3, Abs. 2 EUV), dessen menschenrechtliche Exzellenz im düsteren Konzert der Kontinente und Nationen durch unbefangene Selbstzuschreibung hervorsticht, steht in der großen Tradition des Jus Publicum Europaeum.¹³

Zu dieser Tradition gehört *auch* das Verfassungsprinzip von 1885, das den afrikanischen Kontinent dem europäischen Großraum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (*jurisdiction*) einen zweiten Großraum ungleicher Freiheit, ungleicher Sicherheit und ungleichen Rechts (*authority*) einverleibt hatte. Findet es nicht seine unmittelbare Fortsetzung im heutigen Regime der *smart borders* und *transportable legal walls*, die das gleiche Recht des europäischen Kontinents vom ungleichen Recht Afrikas abschirmen?¹⁴

Es ist die verdrängte Geschichte kolonialen Grauens, die heute in Gestalt der nach wie vor eher schmalen Flüchtlingsströme nach Europa und damit an ihren Ursprung, in ihre Heimat – hier paßt das Wort einmal – zurückkehrt. Auch jetzt wird nur die weiße Gestalt der Geschundenen sichtbar, und auch nur dann, wenn es ihnen gelingt, sich bis an die Grenze der reichsten Regionen des Kontinents zu schleppen. Daß die überwältigende Mehrzahl Schwarz-Afrikaner sind und über das Mittelmeer kommen, in Seenot geraten und Jahr um Jahr zu tausenden und zehntausenden ertrinken, ist meist kaum eine Meldung wert und wird aus dem öffentlichen Bewußtsein nach wie vor weitgehend ausgegrenzt. Europa scheut sich nicht, hier das älteste internationale Recht zu brechen, Menschen in Seenot, in der sie sind, sowie sie die seeuntüchtigen und vollkommen überfüllten Boote besteigen, zu

¹¹ Reybrouck, Kongo, 79.

¹² Der General Act ist zugänglich unter <http://africanhistory.about.com/od/eracolonialism/l/bl-BerlinAct1885.htm> (19.6.2016); vgl. Koskeniemi, Martti (2002): *The Gentle Civilizer of Nations*, Cambridge: University Press, 126.

¹³ Michael Stolleis, „Unsere Rechtsgemeinschaft“, in: FAZ 30.5.2016, 13.

¹⁴ Vgl. Ayelet Shachar, „New Border and Citizenship Constellations: Implications for Law and Justice“, paper presented at the WZB Workshop ‘Critical Theory and Constitutionalism’, Berlin 11.12.2015, im Erscheinen.

retten.¹⁵ Bis vor kurzem wurde, wer es trotzdem auf ein rettendes Boot geschafft und damit Europäischen Boden betreten hatte, widerrechtlich gleich wieder zurücktransportiert. Der EuGH hatte deswegen Italien rechtskräftig verurteilt, in dem mittlerweile berühmten Präzedenzfall Fall „Hirsi gegen Italien“, und zumindest Italien hat sich bislang auch dran gehalten.¹⁶

II Schuldumkehr

An die Stelle der verdrängten Erinnerung tritt *Schuldumkehr*. Nicht die teils freiwillige, teils erzwungene Unterwerfung der Staatenwelt unter die Imperative der globalen Märkte, sondern diejenigen, die aus den vormaligen Kolonialgebieten nach Europa fliehen, werden – beispielhaft im offen rassistischen Wahlkampf der britischen *Leave*-Partei – für die Zerstörung des Sozialstaats und des sozialen Friedens verantwortlich gemacht werden.

Das immense Wachstum der sozialen Unterschiede, die in den letzten 30 Jahren wieder das Niveau von 1900 erreicht haben (Piketty), erklärt das Schrumpfen der Wählerschaft im größeren unteren Viertel der Gesellschaft auf 30% und weniger, während zur selben Zeit die Wahlbeteiligung im kleineren oberen Viertel bis über 90% stieg. Es trifft vor allem die Masse der sozialdemokratischen Wähler. Hohe soziale Ungleichheit hat auch bei unvergleichlich geringerer absoluter Armut als in Afrika, in Europa denselben *Entmutigungseffekt* für die, die zu Recht glauben, an ihrer Lage und der ihrer Kinder nichts mehr ändern zu können. Wer sie aufruft, zur Wahl zu gehen, verhöhnt sie.

Die Unten resignieren und versinken in kollektiver Depression.¹⁷ Das veranlaßt dann die linken Parteien, immer weiter nach rechts zu rücken und bringt jede grundlegende Alternative zum neoliberalen Regime der Austerität, der Flexibilisierung des Arbeitsmarkts, des Lohndumpings, des Outsourcings, des ubiquitären Wettbewerbs und des *race to the bottom* zum Verschwinden.¹⁸ Eine Demokratie, in der die Wahl zwischen sozialen und wirtschaftspolitischen Alternativen faktisch unmöglich ist, ist eine, die weitgehend nur noch auf dem Papier steht. Der brasilianische Jurist und Soziologe Marcelo Neves nennt das eine nominalistische Verfassung, die ihre normative Wirksamkeit verloren hat.¹⁹ Angela Merkel nennt das treffend marktkonforme Demokratie.

Die Folgekosten marktkonformer Demokratie aber werden den Flüchtlingen in die Schuhe geschoben, wenn der sozialdemokratische Parteivorsitzende, der als Wirtschaftsminister den Marktkonformismus der Demokratie mit zu verantworten hat, im Wahlkampf des Winters 2016 erklärt, er sei entschieden für Aufnahme und menschliche Behandlung der legal berechtigten Flüchtlinge, aber er sei ebenso entschieden für die soziale Sicherung und Besserstellung der deutschen Sozialhilfeempfänger, als hätte das eine mit dem andern auch nur das Geringste zu tun, als wäre ein komplexer Staatshaushalt eine Schatztruhe, die der

¹⁵ Andreas Zielcke, „Aus der Not eine Untugend machen“, in Süddeutschen Zeitung 22.4.2015.

¹⁶ Sonja Buckel, „Welcome to Europe« –Die Grenzen des europäischen Migrationsrechts. Juridische Auseinandersetzungen um das »Staatsprojekt Europa“, Bielefeld: Transcript 2013.

¹⁷ Richard Wilkinson/ Kate Pickett, *The Spirit Level. Why Greater Equality Makes Societies Stronger*, New York: Bloomsbury, 2010; Tony Judt, *Ill Fares the Land*, New York: Penguin, 2010.

¹⁸ Armin Schäfers, *Der Verlust politischer Gleichheit; Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet*, Frankfurt aM: Campus Verlag, 2015.

¹⁹ Marcelo Neves, „Zwischen Subintegration und Überintegration: Bürgerrechte nicht ernstgenommen“, in: *Kritische Justiz* 4/ 1999, 557-577.

gute König seinen Landeskindern reserviert hat. Ein paradigmatischer Fall von Schuldumkehr.

Was Gabriel gesagt hat, wurde auf dem Höhepunkt der Landtagswahlen dieses Jahres von allen Parteien des Bundestags nachgesprochen, nur von Angela Merkel nicht, die tat, was sie immer tut, um an der Macht zu bleiben, nichts sagen. Durch eine Technik des Wegduckens, die sie Muhamed Ali abgeschaut hat, hat sie sich ironischer Weise links von *allen* Parteien des Bundestags platziert. Wenn dann die medienverstärkte, rechtsradikale Parole „Ausländer raus!“ die einzige ist, die das Publikum überhaupt vernehmen kann, während die andern es beim höflich abgeschwächten Echo aus Höcke-, Gau- und Petriland belassen, ist der Wahlsieg der AfD die logische Konsequenz. Warum die Kopie wählen, wenn man das Original haben kann?

Viele von denen, auf die wir heute unser soziales Versagen abwälzen, sind Kinder und Kinderkinder vormals von uns *kolonisierter* und *konstitutionalisierter* Völker, und viele von ihnen haben wir, besonders die Engländer, Franzosen und Belgier einst zu unseren Staatsbürgern und Soldaten gemacht, um uns ihrer Loyalität zu vergewissern und sie noch effektiver ausbeuten zu können. Sie sind im verfassungsrechtlichen Sinn ein *konstitutives* Element unserer verfallenden rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung. Ganz abgesehen davon verdanken wir dem blutigen Imperialismus, mit dem wir vor allem in der langen, zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre Kontinente überzogen haben, einen nicht unerheblichen Teil unseres Reichtums. Sie gehören im Guten wie im Bösen *zu uns* und dem Jus Publicum Europaeum. Dadurch sind Europa und Afrika zu Eurafrika geworden.²⁰ Genau das verdrängen wir.

III Zahlen

Die meisten europäischen Länder, die heute den Verjagten Aufnahme, sogar das Asylrecht verweigern und die Grenzen schließen, verstoßen nicht nur gegen die bindenden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen und die europäische Menschenrechtskonvention, sondern auch gegen ihr eigenes, nationales Recht. Und sie verstoßen ebenso massiv gegen geltendes Europäisches Recht (Schengen, Dublin). Am absurdesten ist die Ausrede von der materiellen Überforderung unserer Institutionen, das berüchtigte Bestandssicherungsargument (oder gar Grenzsicherungsargument) aus der spätautoritären Mottenkiste der Verfassungsrechtsprechung der 1950er und 60er Jahre.²¹ Nach heutigem Verfassungsrecht ist das Bestandssicherungsargument, daß der neokonservative, ehemalige Verfassungsrichter Di Fabio in seinem Gefälligkeitsgutachten für den Bayrischen Ministerpräsidenten noch einmal, wenn auch, um sich nicht lächerlich zu machen, eher zögerlich bemüht hat, ungültig, ja verfassungswidrig. Denn das Grundgesetz verbietet den Schutz und die Selbsterhaltung einer Gesellschaft, oder gar einer Landesgrenze, die Demokratie und Menschenrechte nicht mehr gewährleisten kann. Eine solche Gesellschaft liegt jenseits der

²⁰ Hanson/ Johnson, Eurafrika.

²¹ Auf die rechtsradikale Rede von der kulturellen Überfremdung, die es nicht gibt, muß man nicht eingehen. Sie ernstzunehmen, wie Gabriel und jüngst Thierse in der FAZ, ist Teil des Syndroms.

Grenzen der Verfassung.²² Wer sie verteidigt, mag das für nötig halten, dann aber, solange es die Verfassung noch gibt, als Verfassungsfeind.

Nimmt man die Zahlen in den Blick, kommt man um den Vergleich nicht herum. Der reichste Kontinent der Erde nimmt den geringsten Anteil der um die Erde irrenden Migranten auf. Mehr als 86% finden in den Entwicklungsländern Schutz, in Europa sind es lediglich 5%. 13,5 Millionen Syrer bedürfen nach Report der UNO Flüchtlingshilfe humanitärer Unterstützung, sieben Millionen von ihnen leben in Syrien als *displaced persons*, 5 Millionen in Flüchtlingslagern außerhalb Syriens.

Die Krise, die durch die Flüchtlinge der letzten Jahre in Europa ausgelöst wurde, ist durch deren Anteil von weniger als 0,26% der Bevölkerung im Landesdurchschnitt nicht belegbar. Im Libanon beträgt sie 25%, in Afrika sind es über 30%, in Asien über 40%.²³

Europas Flüchtlingskrise ist eine *imaginierte Krise*. Sie ist eine Krise der öffentlich konstruierten Selbstwahrnehmung der europäischen Eliten, die sich der rechtsradikalen Minorität in vorseilendem Gehorsam unterwerfen, obwohl die Mentalitäten der Mehrheitsbevölkerung – mit deutlich steigender Tendenz im jüngeren Segment²⁴ – politisch und kulturell weit liberaler sind und eine hohe Bereitschaft erkennen lassen, die Menschenrechte ernst zu nehmen. Die Verfassungsrichterin Susanne Baer hat nicht nur juristisch, sondern auch empirisch recht, wenn sie behauptet: „Es gibt keine Flüchtlingskrise, sondern eine Menschenrechtskrise in Europa.“²⁵

IV Schweigespirale

Die Krise der Menschenrechte ist eine Krise der Demokratie. Sie ist eine Krise des technokratisch geschlossenen, auf Marktkonformität eingeschworenen Systems der gesamteuropäischen Politik. Und es ist eine Krise des Systems der veröffentlichten Meinung. Dieses System ist vollständig in die Rolle des Luhmannschen Beobachters 2. Ordnung geschlüpft und beschränkt sich darauf, dem Publikum die Politik nur noch so zu erklären wie Eltern

²² Gertrude Lübke-Wolff, „Rechtsstaat und Ausnahmerecht: Zur Diskussion über die Reichweite des § 34 StGB und über die Notwendigkeit einer verfassungsrechtlichen Regelung des Ausnahmezustandes“, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 1980, S. 110-125, hier: 125; ähnlich Möllers: Ist wie im Fall der Folter „die rechtliche Heilung verfassungsrechtlich ausgeschlossen, so war der Verstoß zur Rettung der Ordnung so eklatant, dass eine Ordnung, die solche Handlungen zuließe, nicht mehr als solche des Grundgesetzes bezeichnet werden könnte: Art. 79 Abs. 3 GG. Ein Verstoß gegen verfassungsrechtliche Grundprinzipien ‚zur Rettung des Staats‘ hat diesen Staat [nämlich den des Grundgesetzes] seinerseits beschädigt“ (Christoph Möllers, *Staat als Argument*, München: Beck 200, 267)

²³ Report des UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) 2016; Bhambra, „Postcolonial Europe in Crisis“, Konferenzpaper, Flensburg: Europa-Universität 19. 5. 2016.

²⁴ Shell Jugendstudie 2015, <http://www.shell.de/aboutshell/our-commitment/shell-youth-study-2015.html> (25.06.2016); vor allem aber: Gertrud Nunner-Winkler mit Marion Nikele, „Moralische Differenz oder geteilte Werte. Empirische Befunde zur Gleichheits-/Differenz-Debatte“, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie/Sonderband 41: Geschlechtersoziologie*, hrsg. v. B. Heintz, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2001, 108-135; Nunner-Winkler, „Ethik der freiwilligen Selbstbindung“, in: F. Benseler, B. Blanck, R. Keil-Slawik, W. Loh (Hg.). *EWE (Erwägen Wissen Ethik)*. 2003, Jg. 14, Heft 4, Stuttgart: Lucius & Lucius, 579-589; Nunner-Winkler, „Soziohistorischer Wandel in der Struktur moralischer Motivation“ in: J. Berger (Hrsg.): *Zerreißt das soziale Band? Beiträge zu einer aktuellen gesellschaftspolitischen Debatte*. Frankfurt/New York: Campus 2005, 77-117.

²⁵ Susanne Baer, „Inequalities that matter“, paper ICON Conference Berlin, June 18, 2016.

ihren unmündigen und unwissenden Kindern die komplizierte Welt draußen erklären. Monopoljournalisten, die alle Nachrichten, Talk-Shows und die besten Sendezeiten unter sich aufgeteilt haben, nichts mehr dem Zufall überlassen, den Jargon und die Themen von heute auf morgen im Gleichklang ändern (z. B. vom sachlichen „Die Deutschen ...“ zum exkludierend sentimental „Wir Deutschen ...“) und mehr verdienen als je zuvor, haben mit und ohne soziologische Lektüre gelernt, systemtheoretisch zu denken. Systemkonform handeln konnten sie schon vorher. Sie haben längst aufgehört, *mit* den Leuten (Ihren Deutschen ...) zu diskutieren oder gar den (nicht nur deutschen) *Bürgern selbst* ein Diskussionsforum zu bieten, auf dem diese ihre eigenen Differenzen, Kontroversen und Konflikte ausdrücken und austragen können. Gäste aus der Unterschicht werden wie Hunde an der Leine in die Runde geführt, den Talk-Experten zum Sezieren und dem Fernsehpublikum zum Bemitleiden vorlegt, nachdem sie eine wohldosierte Menge Alltagsmeinung linguistisch abgesondert haben.

In Europa gibt es heute eine zur Latenz gezwungene, nur noch kulturell artikulations- und interventionsfähige Mehrheit. Sie hat dazu geführt hat, daß selbst im konservativ katholischen Irland das vormalige Sakrament der Ehe durch eine Volksabstimmung für Homosexuelle geöffnet wurde – was die CDU sofort in helle Aufregung versetzt hat, abgehängt zu werden. Nichts unterscheidet die heutigen Mentalitäten der OECD Welt markanter von den durchgängig autoritären der 1930er bis 50er Jahre.

In allen wichtigen sozialpolitischen und makroökonomischen Entscheidungen ist ihr Einfluß jedoch nahe Null. Warum? Der Grund ist eine sozialstrukturell erzwungene Schweigespirale.

Es verändert sich nur da etwas, wo die progressiven Orientierungen eine Chance haben, ins Licht der Öffentlichkeit zu treten. Wird das erfolgreich verhindert, geschieht nichts. So würden mehr als 71% der Deutschen ein umverteilendes europäisches Wohlfahrtsregime auch dann unterstützen, wenn dafür Lohneinbußen in Kauf nehmen müßten.²⁶ Aber der latent progressiven, politisch liberalen und menschenrechtsorientierten Mehrheit, die auch den Stimmen vom „ändern Kap“ (Derrida) Euraficas Raum geben würde – jeder zehnte Deutsche ist derzeit in unpolitischer und unprofessioneller Flüchtlingshilfe engagiert²⁷ –, sind die Hände durch ein in der rechten Mitte zusammengedrängtes, oppositionsloses Parteiensystem lahm geworden.

Die mit und ohne Vertrag permanent gewordene, alleuropäische große Koalition wird durch ein längst gesamteuropäisches Rechts- und Institutionensystem stabilisiert, das auf Marktkonformität und Elitenkonsens eingeschworen ist und keine Wahl zwischen rechts und links, Sozialismus und Liberalismus mehr zuläßt. Da er in den politischen Foren und

²⁶ Jürgen Gerhards/ Holger Lengfeld, *Wir, ein europäisches Volk? Sozialintegration Europas und die Idee der Gleichheit aller europäischen Bürger*. Wiesbaden: Springer VS, 2013.

²⁷ SI-EKD Studie, *Erwartungen der Bevölkerung zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland 2015* (Untersuchungszeitraum 28.10-11.11.2015), https://www.ekd.de/download/20151221_si-studie-fluechtlinge.pdf (26.06.2016); vgl. insgesamt auch: Catherine de Vries/ Isabell Hoffmann, *Grenzsicherung und Reisefreiheit. Was die Bürger von einer europäischen Asyl- und Migrationspolitik erwarten*, Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung 2016.

Medien kein Echo findet, weil solche Alternativen institutionell ausgeschlossen sind, denkt jeder, ich denke so, aber mein Nachbar nicht. Das ist die Schweigespirale.²⁸

Alternative Programme zu den Riesenproblemen der *sozialen Ungleichheit* und der *gesellschaftlichen Exklusion*²⁹, die sich nicht vertagen, verdrängen und schönreden lassen, sind nicht mehr wählbar, weil die linken Volksparteien nicht mehr links sind und internationale Verträge, europäisches und nationales Verfassungsrecht unerbittlich gebieten, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, der Kapitalverkehrsfreiheit alle Kontrollen zu ersparen, die Schuldenbremsen festzuziehen, Austeritätsprogramme durchzustehen und die erforderlichen Arbeitsmarktreformen umzusetzen. In der Europäischen Union geht die wachsende Bereitschaft zu grenzüberschreitender Umverteilung und zur Bildung *einer* Europäischen Bürgergenossenschaft deshalb mit rapide sinkendem Institutionenvertrauen einher.³⁰ Beides ist gut begründet, das Ja zu einem *demokratischen* Europa, dessen Weg die Bürger erkennbar selbst bestimmen können, ebenso wie das Nein zu *diesem* Europa, in dem sie nichts zu sagen haben. Kein Wunder, daß die radikale Rechte, obwohl ihr die Mehrheitsmentalität entgegensteht, mehrheitsfähig geworden ist.

Immerhin, die Gegensätze treten jetzt aus dem Schatten der Latenz heraus, werden weit hin sichtbar und versetzen die Macht- und Medieneliten in Panik, denn nichts scheuen sie mehr als die offene Feldschlacht in der zerklüfteten Landschaft einer wilden, unbezähmbaren und anarchischen Öffentlichkeit, die das Salz im Leben der Demokratie ist.

In diesem Punkt war der Wahlkampf um den Brexit trotz des grassierenden Rassismus ein fast so großer Schritt nach vorn wie der derzeitige amerikanische Wahlkampf. Wenn nur lange genug diskutiert und gestritten wird und die Fetzen fliegen, treten die kulturell und politisch liberalen Mentalitäten hervor und das bessere Argument, von dem die rechtsradikalen Parteien selbst nicht glauben, daß es auf ihrer Seite ist, hat eine gute Chance, sich durchzusetzen. Das ist deliberative Demokratie, die nur voraussetzt, daß die Öffentlichkeit nicht vollständig kommodifiziert und vermachtet ist.

Das ist heute leider weitgehend der Fall. Aber auch dann muß man die Flinte nicht ins Korn werfen. Selbst in einer so vollständig kommodifizierten Öffentlichkeit wie in den USA, wo der CBS-Topmanager – CBS ist ein Sender, der der Demokratischen Partei nahesteht – erklärt, was schlecht sei für Amerika (Donald Trump), sei gut für CBS („We never made so much money“), haben die besseren Argumente, *wenn man sie denn hat*, noch eine Chance, wie der Wahlkampf von Bernie Sanders eindrucksvoll gezeigt hat – denn es gibt ja auch noch das Internet, die Straße und die Wahlkampfarenen.

²⁸ Zur Schweigespirale vgl. Kurt Neuwith, Edward Frederick and Charles Mayo, “The Spiral of Silence and Fear of Isolation”, *Journal of Communication* 57 (2007); Dietram A. Schäufele, James Shanahan and Eujung Lee, “Real Talk – Manipulating the Dependent Variable in Spiral of Silence Research”, *Communication Research* 28 (2001).

²⁹ Die nationalen Exklusionsraten sind seit 2000 zwischen 22% und 40% gewachsen, vgl. Claus Offe, “The Dynamic of Secular Stagnation“, Vortrag auf der Tagung: ‚Jenseits des Kapitalismus‘, Wuppertal, 4.2.2016.

³⁰ PEW Research Center, Global Attitudes Survey. Spring 2014, zit. n. Monika Eigmüller, Face in European Project Reviving, Power-Point Flensburg: Europauniversität 2016 (Man.); Gerhards/ Lengfeld, Wir, ein europäisches Volk.

Das könnte das politische System am Ende, an dem wir mit dem Brexit angekommen sind, doch noch für grundlegende, *makroökonomische Alternativen* im ganzen Spektrum zwischen rechts und links, Liberalismus und Sozialismus öffnen.

V Verfassungsfrage

Das wird sich jedoch durch den, ohnehin nationalistisch vorprogrammierten Rückzug in den Nationalstaat ebenso wenig machen lassen wie mit der heutigen EU. Immerhin sind im Vertrag von Lissabon die Strukturen eines transnationalen, demokratischen Regimes bereits enthalten. Es gibt ein durch direkte Wahlen und ein Wahlsystem, das den kulturellen und gesellschaftlichen Pluralismus Europas angemessener darstellt als jedes andere Parlament Europas, legitimes Europäisches Parlament.³¹ Es gibt das große Demokratieversprechen der Artikel 9-12 des Vertrags von Lissabon.³² Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren kommt, wie Jürgen Bast gezeigt hat, einer vollständigen Demokratisierung der Union bereits sehr nahe.³³ Es repräsentiert, wie Franzius und Habermas gezeigt haben, gleichzeitig die Völker und Nationen Europas und die europäische Bürgerschaft insgesamt.³⁴

Leider sind das parlamentarische Regime Europas und die darüber sogar noch hinausgehenden Art. 9-12 in ihrem jetzigen Zustand bloßer Verfassungskitsch (Koskenniemi). Die letzten Wahlen zum Europäischen Parlament haben zwar die parlamentarische Wahl des Kommissionspräsidenten gegen den Willen der vereinigten Exekutivspitzen etabliert, waren als Wahlkampf aber eine Farce. Wenn Juncker sagte, „Ich schlage P vor“, antwortete Schulz in der Rolle des Oppositionsführers, „Ich muß entschieden widersprechen! Ich schlage P vor.“ Die Monty Python Show.

Dem Europäischen Parlament fehlt nicht nur die parlamentarische Initiative, die ausnahmslose Gesetzgebungskompetenz (Allzuständigkeit) und die alleinige Wahl nicht der Europäischen Kommission, sondern einer wirklichen Europäischen Regierung. Ihm fehlt darüber hinaus das Recht, die Verfassung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zu ändern und den Teil der einfachen Gesetzgebung, von dem *alle* Parlamente Europas bis heute verfassungsrechtlich enteignet sind, wieder an sich zu reißen.³⁵

Dazu jedoch müßte die jetzige Verfassung Europas derogiert werden, die in den Verträgen einfaches Recht konstitutionalisiert und die Verfassung an eine höchst strittige Wirtschaftstheorie auf der Mitte zwischen Ordo- und Neoliberalismus gebunden hat. Dasselbe gilt von dem formell über die Organautonomie institutionalisierten Trilogverfahren, das eine informellen Vorabgesetzgebung durch die Führungskader von Parlament, Kommission und Rat in engem Kontakt mit den wichtigsten (hegemonialen) Exekutivspitzen ermöglicht.

³¹ Jelena von Achenbach, „Vorschläge zu einer Demokratietheorie der dualen demokratischen Legitimation europäischer Hoheitsgewalt“, in *Interdisciplinary research in jurisprudence and constitutionalism*. Archiv für Rechts und Sozialphilosophie 2012, 205-218.

³² Armin von Bogdandy, „The European Lesson for International Democracy: The Significance of Articles 9–12 EU Treaty for International Organizations“, *European Journal of International Law* 23 (2012): 315–34.

³³ Bast, Jürgen. „Europäische Gesetzgebung – Fünf Stationen in der Verfassungsentwicklung der EU.“ In *Strukturfragen der Europäischen Union*, edited by Claudio Franzius, Franz C. Meyer and Jürgen Neyer, 173–180. Baden-Baden: Nomos Verlag, 2011.

³⁴ Claudio Franzius, *Recht und Politik in der Transnationalen Konstellation*, Frankfurt: Campus, 2014; Habermas, *The Crisis of the European Union*, Oxford: Polity 2012.

³⁵ Fritz Scharpf, *Democracy in Europe – Constraints and Options*, Conference Beyond European Crisis?, Vortrag Europauniversität Flensburg, 20.05.2016.

Dadurch wird die parlamentarische Öffentlichkeit verfassungsbrechend zum Schweigen und um die Möglichkeit alternativer Abstimmungen gebracht.³⁶ Die ganze, intergouvernementale Ebene des Exekutivföderalismus mit Europäischen Rat und Eurogruppe muß vollständig abgebaut werden.

Stattdessen muß das Parlament im gesetzgebenden Verbund dieselbe *Haushaltskompetenz* mit dem entsprechenden Budget und die Union die volle *außenpolitische Kompetenz* übertragen werden, wie sie heute Kongreß und Präsident der Vereinigten Staaten haben. Grundlage wäre das klassische Recht, Steuern zu erheben, gilt die Parole der amerikanischen Revolution doch auch umgekehrt: *No Representation without Taxation*. Alles Übrige, was heute in Brüssel entschieden wird, könnte an die Nationalstaaten zurückfallen. Geregelt werden müßte dann nur noch die Möglichkeit von Gliedstaaten und Regionen, aus dem Euro zeitweilig auszuscheiden bzw. innerhalb des Euro auf- und Abwertungszonen unter eng umgrenzten (durch das europäische Gesetzgebungsverfahren europäisch geregelt) Bedingungen einzurichten. Nichts sonst wäre der ungeheuren Erpressungsmacht des globalisierten Kapitals, aber auch der von Potentaten wie Putin, und nicht zuletzt einer menschenrechtskonformen Lösung der Menschenrechtskrise (Migration und Exklusion) auch nur annähernd gewachsen.

Die Entscheidung über eine neue Verfassung der Eurozone läge dann bei der Gesamtbürgerschaft *und* den einzelnen Völkern Europas, die – nach Fertigstellung eines schlanken, auf Verfassungsrecht reduzierten Verfassungsentwurfs durch eine verfassungsgebende Versammlung – in einem Verfassungsreferendum am selben Tag gleichmäßig repräsentiert werden müßten. Wenn die Gesamtbürgerschaft dafür, einzelne Völker dagegen stimmen, ist bei nationaler Ablehnung in kurzem Zeitabstand eine zweite Abstimmung fällig, die dann endgültig entscheidet.³⁷ Das politische Bewußtsein der europäischen Bürger steht, wie die zitierten empirischen Studien zeigen, dem nicht entgegen.³⁸

Die mit den bewährten technischen Mitteln nicht mehr lösbare Krise hat sich zu einer manifesten Legitimationskrise ausgeweitet und führt so oder so zu einer Repolitisierung der vermachteten und vermarkteten Öffentlichkeit. Der Diskurs ändert sich. Es wird überall in Europa nur noch über Europa diskutiert. Plötzlich ist die Verfassungsfrage, die 2005 nur im Französischen Wahlkampf Wellen schlug, wieder da.³⁹ Die politischen Eliten stehen vor der Wahl, zuzuschauen, wie ein Parlament nach dem andern an die Rechtsradikalen fällt oder – unter Einschluß des Linkspopulismus Südeuropas – das Risiko einer demokratischen Neugründung des Kontinents einzugehen. *Tertium non dabitur*.

³⁶ Jelena von Achenbach, „Verfassungswandel durch Selbstorganisation: Trilogie im Europäischen Gesetzgebungsverfahren“, in: *Der Staat* 55/ 2016, 1-39.

³⁷ So der Vorschlag von Brendan Simms/ Benjamin Zeeb, *Europa am Abgrund*, München: Beck 2016.

³⁸ Vgl. Eurostat 2015; Simms/ Zeeb, *Europa am Abgrund*, 116; Eigmüller, *Der Zusammenhalt Europas*, Vortrag, Akademie für Politische Bildung Tuzing 24.1.2016 (Man.); Eigmüller, *Face in European Project Revising*. In dieselbe Richtung scheinen auch die jüngsten Reaktionen auf den Brexit zu gehen, wie die Studie des IFOP-Instituts Paris zeigt, vgl. Christian Wernicke, „Sympathien für Europa wachsen dank Brexit“, in: *SZ.de*, <http://www.sueddeutsche.de/politik/umfrage-sympathien-fuer-europa-wachsen-dank-brexit-1.3078169> (Zugang 16-07-2016).

³⁹ S. nur: Scharpf, *Democracy in Europe*; Stolleis, *Unsere Rechtsgemeinschaft*; Ulrike Guerot, *Warum Europa eine Republik werden muß*, Berlin: Dietz 2016; Simms/ Zeeb, *Europa am Abgrund*.